

FACHLICHE STANDARDS 2015

Präambel

Grundlage für Professionalität im Arbeitsfeld Streetwork/Mobile Jugendarbeit ist das im Grundgesetz garantierte Recht auf ein menschenwürdiges Dasein und das dort verankerte Sozialstaatsprinzip. Das Menschenbild orientiert sich am ethischen Grundsatz der Chancengleichheit aller Menschen. Basierend auf der Erkenntnis, dass die gesellschaftliche Realität diesem Anspruch nicht gerecht wird, setzt sich Streetwork/Mobile Jugendarbeit im Sinne einer parteilichen Interessenvertretung dafür ein, dass allen Menschen, gleichwertig Teil der Gesellschaft darstellen können. Ausgehend von einer inklusiven Sicht ist jeder Mensch automatisch Teil der Gesellschaft und gehört dazu. In der Realität ist das Inklusions-Paradigma allerdings noch lange nicht umgesetzt. Deswegen ist es Aufgabe der Streetwork/Mobilen Jugendarbeit, an der Stelle wo sich eine inklusive Theorie und eine segregative Realität begegnen hier den Ausgleich zu schaffen. Dies kann durch das Abbauen von Barrieren im öffentlichen Raum, durch Aufklärung und Vertretung einer inklusiven Haltung geschehen.

1. Zum Selbstverständnis von Streetwork und Mobile Jugendarbeit

Streetwork und Mobile Jugendarbeit wenden sich (insbesondere jungen) Menschen zu, für die der öffentliche Raum, vor allem Straßen und Plätze, von zentraler Bedeutung sind und setzt sich dafür ein, dass der öffentliche Raum für alle nutzbar ist.

Da sich im öffentlichen Raum Personen aufhalten, die von anderen sozialen Dienstleistungen nicht mehr erreicht werden (wollen), begeben sich Streetwork und Mobile Jugendarbeit zu deren Treffpunkten. Streetwork und Mobile Jugendarbeit versuchen, die Lebenswelt ihrer Adressat*innen (wenn möglich mit ihnen gemeinsam) lebenswerter zu gestalten und/oder Alternativen aufzuzeigen, welche ein minder gefährdendes Zurechtkommen im öffentlichen Raum ermöglichen. Da das Leben wie Überleben im öffentlichen Raum mit besonderen Gefährdungslagen verbunden ist, bieten Streetwork und Mobile Jugendarbeit bedarfsgerechte Angebote für die Entwicklung von tragfähigen Zukunftsperspektiven an.

2. Handlungsleitende Arbeitsprinzipien

Akzeptanz:

Streetwork und Mobile Jugendarbeit lassen sich nur mit Einfühlungsvermögen zur jeweiligen Einzelperson/Gruppe betreiben. Die Adressat*innen werden als Personen in ihrer Gesamtheit ohne Wertungen, möglichst vorurteilsfrei angenommen.

Bedürfnis- und Lebensweltorientierung:

Streetwork und Mobile Jugendarbeit nehmen ihre Adressat*innen mit all ihren Stärken und Problemen im Kontext ihrer Lebenswelten und sozialen Bezüge wahr und sind Ansprechpartner für die gesamte Breite auftretender Fragen.

Freiwilligkeit:

Die Kontaktaufnahme, die Dauer und die Intensität des Kontaktes werden von den Adressat*innen (ohne Sanktionen) entschieden. In begründeten Einzelfällen kann auch von Seite des Streetworks/ der Mobilen Jugendarbeit der Kontakt beendet werden.

Gendersensibilität:

Streetwork und Mobile Jugendarbeit macht gendersensible Angebote die sowohl auf Mädchen/Frauen, Jungen/Männer, als auch auf trans- und intersexualität ausgerichtet sind. Hierbei findet auch eine Sensibilisierung für verschiedene sexuelle Neigungen statt.

Inklusion:

Ausgehend vom Inklusionsgedanken setzt sich Streetwork dafür ein, dass der öffentliche Raum für alle Adressat*innen barrierefrei nutzbar ist.

Niedrigschwelligkeit:

Das Angebot muss so gestaltet sein, dass es den Bedürfnissen und den Möglichkeiten der Adressat*innen entsprechend zeitlich und räumlich einfach zu erreichen ist und ohne Vorbedingungen in Anspruch genommen werden kann.

Parteilichkeit:

Streetwork und Mobile Jugendarbeit vertreten die Interessen der Adressat*innen, ohne deshalb deren Ansichten und Überzeugungen teilen zu müssen.

Transkulturalität / Interkulturalität:

Streetwork und Mobile Jugendarbeit orientiert sich an einem zeitgemäßen transkulturellem Verständnis. Interkulturelle Kompetenz und transkulturelle Haltung sind Grundlage einer gelingenden Kommunikation mit Adressat*innen in multikulturellen Lebenswelten.

Vertrauensschutz und Anonymität:

Ohne Mandat der Adressat*innen geben Streetwork und Mobile Jugendarbeit keine personenbezogenen Informationen an andere weiter. Sie führen keine personenbezogenen Akten und achten auch in ihren Tätigkeitsberichten darauf, keine personenbezogenen Fallverläufe zu dokumentieren.

Diese Arbeitsprinzipien sind unverzichtbar, bedingen sich gegenseitig und prägen alle Angebote von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit. Streetwork und Mobile Jugendarbeit sind eigenständige Arbeitsansätze, die sich mehr und mehr einander annähern. Streetwork und Mobile Jugendarbeit haben ihre gesetzliche Grundlage im Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Projekte der aufsuchenden Wohnungslosenhilfe beziehen sich auf SGB II und XII, Projekte der Drogenhilfe auf SGB V. Streetwork und Mobile Jugendarbeit sind bei Freien Trägern der Jugend- und Wohlfahrtspflege sowie der öffentlichen Trägern angesiedelt.

3. Streetwork und Mobile Jugendarbeit für Menschen in besonderen Lebenslagen

Streetwork und Mobile Jugendarbeit wenden sich an Jugendliche und Erwachsene jedweder Herkunft, die auf Grund von Erfahrungen sozialer Benachteiligung, Ausgrenzung und Stigmatisierung einen ihrer Lebensmittelpunkte in den öffentlichen Raum verlegt haben. Sie schließen sich da mit gleichermaßen Betroffenen zu Gruppen, Cliquen oder Szenen zusammen. Für diese Menschen ist der öffentliche Raum ein legitimer und selbstverständlicher Aufenthaltsort, der als attraktiv und risikoreich erfahren wird. Er wird von anderen Nutzer*innen beansprucht und unterliegt einer zunehmenden Privatisierung und Verregelung. Daraus entstehende Konflikte werden in der Regel zu Lasten unserer Adressat*innen gelöst und führen zu Diskriminierung und Kriminalisierung.

Daher gilt es spezifische Angebote zu entwickeln, die problemlagen- und lebensweltbezogen sind sowie stets die entsprechenden Sozialräume (Stadtteilressourcen) aktiv mit einbeziehen.

Streetwork und Mobile Jugendarbeit können sich nicht darauf beschränken, die Probleme zu bearbeiten, die sich aus dem Leben im öffentlichen Raum ergeben. Sie müssen auch Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme anbieten, die zum Leben im öffentlichen Raum geführt haben.

Dabei müssen sie den Gedanken ernst nehmen, dass für diese Personen der öffentliche Raum eine legitime und selbstverständliche Lebenswelt ist, die als attraktiver und zugleich risikoreicher öffentlicher Ort erfahren wird.

Streetwork und Mobile Jugendarbeit sehen es auch als ihre Aufgabe an, Brücken zwischen den Nutzer*innengruppen des öffentlichen Raums zu bauen.

Dadurch soll den Ausgrenzungsmechanismen, die sich durch die zunehmende Verregelung und Privatisierung des öffentlichen Raums verstärken, entgegengewirkt werden.

Der öffentliche Raum ist für alle Menschen ein legitimer Ort mit unterschiedlicher Nutzung. Einer einseitigen Nutzung bei gleichzeitigem Ausschluss von Personen mit "besonderen Verhaltensweisen" wollen Streetwork und Mobile Jugendarbeit parteilich und solidarisch widersprechen.

4. Ziele von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit

Streetwork und Mobile Jugendarbeit wollen Ausgrenzung und Stigmatisierung ihrer Adressat*innen verhindern und verringern. Sie bieten ihnen alltagsorientierte soziale Dienstleistungen an, die ihre soziale Inklusion fördern und Lebensbedingungen verbessern. Daraus ergeben sich folgende Ziele:

- Streetwork und Mobile Jugendarbeit sind bei möglichst vielen Menschen im Stadtteil /Landkreis bekannt und akzeptiert
- Streetwork und Mobile Jugendarbeit machen Öffentlichkeitsarbeit, um größere Akzeptanz für die Problemlagen ihrer Adressat*innen zu erreichen
- Streetwork und Mobile Jugendarbeit tragen dazu bei, fehlende oder unzureichende Angebote zu ermitteln, öffentlich zu machen, entwickeln sozialpolitische Einmischungsstrategien und nehmen damit Einfluss auf Sozial- und Jugendhilfeplanung
- Streetwork und Mobile Jugendarbeit stärken die Selbsthilfepotentiale ihrer Adressat*innen und erweitern durch das Erschließen und zur Verfügung stellen von Ressourcen deren Handlungsmöglichkeiten
- Streetwork und Mobile Jugendarbeit erschließt gesellschaftliche Ressourcen (Fremdhilfepotential)
- Streetwork und Mobile Jugendarbeit geben oder vermitteln nützliche Hilfen auf praktische Fragen (z.B. Jugendhilfe, Ausbildung, Arbeitssuche, SGB II – Leistungen, Wohnen, Familie, Gesundheitsfürsorge und Suchtberatung)
- Streetwork und Mobile Jugendarbeit unterstützen ihre Adressat*innen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Lebensperspektiven.
- Streetwork und Mobile Jugendarbeit setzt sich für Barriereabbau im öffentlichen Raum ein und macht Angebote die die Teilhabe der Adressat*innen am Leben im Sozialraum ermöglichen.

5. Tätigkeitsbereiche und Angebote von Streetwork und Mobile Jugendarbeit

Die Angebote von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit lassen sich drei Tätigkeitsbereichen zuordnen:

- unmittelbar adressat*innenbezogene Hilfeangebote
- infrastrukturelle Tätigkeiten
- Querschnittsfunktionen

SCHAUBILDER

Tätigkeitsbereiche Angebote Inhalte

Unmittelbare personenbezogene soziale Angebote

- **Beziehungsarbeit:** Aufbau und Pflege von tragfähigen Beziehungen zu den Personen, deren zentraler Lebensort der öffentliche Raum ist; Schaffung eines vertrauensvollen Kontaktnetzes
- **Beratung, Begleitung, Vermittlung:** Einzelfallhilfen, Beratung unter Berücksichtigung des individuellen und gruppenbezogenen Bedarfs, Vermittlung an andere Hilfesysteme und Fachdienste Stärkung der individuellen Handlungskompetenz, Unterstützung zur Existenzsicherung (z.B. Arbeit, Ausbildung, etc.), Solidarische Unterstützung gegenüber Ämtern, Institutionen und Behörden
- **Gruppen- und Projektarbeit:** Soziales und interkulturelles Lernen zur Entwicklung positiver Lebensentwürfe, Unterstützung und Förderung spezifischer Jugendkultur, Angebot zur Stärkung des Gruppen- und individuellen Selbstwertgefühls, Erlebnispädagogisches Lernen zum Erfahren persönlicher Stärken und Grenzen, Beteiligung an öffentlichen Entscheidungsprozessen zur Erweiterung der gesellschaftlichen Handlungskompetenz, Qualifikation und Unterstützung von Schlüsselpersonen in Cliques (Peerhelper), Förderung von Selbstorganisations- und -verwaltungsansätzen
- **Moderation:** Direktes oder indirektes Verhandlungsangebot mit mindestens 2 Problembeteiligten (Personen, Institutionen, Gemeinwesen)

- Konfliktbearbeitung: Eingriff in negative Verlaufsprozesse mit dem Ziel einer Unterbrechung von objektiver Gefährdung, Ausstiegshilfen, Krisenintervention

Tätigkeitsbereiche Angebote Inhalte

Infrastrukturelle Tätigkeiten

- Öffnung von Räumen: Begleitung von Gruppen, die sich in Räumen bewegen, die durch Streetwork oder Mobile Jugendarbeit initiiert wurden, Erschließung und Erhalt von öffentlichen Räumen
- Verbesserung der Infrastruktur: Verbesserung und Schaffung von Angeboten im Lebensraum der Adressat*innen, Einflussnahme auf lokale, soziale und jugendpolitische Entscheidungen, Nutzung und Erschließung der im Stadtteil vorhandenen Ressourcen unter Einbeziehung des Gemeinwesens
- Vernetzung: Mitarbeit in - für die Arbeit wichtigen - Gremien, Kooperation, fach- und ressortübergreifende Vernetzung, Einbindung in das Netz der regionalen Hilfestrukturen überregionale Vernetzung mit anderen Streetwork-Organisationen (LAG'en und BAG)

Querschnittsfunktion

- Öffentlichkeitsarbeit: Darstellung und Vermittlung der Lebenswelt der Adressat*innen in der Öffentlichkeit
- Qualitätssicherung: Leistungs- und Angebotsbeschreibung, Reflexion und Planung Querschnittsfunktion Qualitätssicherung Selbstevaluation und Dokumentation der Arbeit
- Organisation und Verwaltung: wie z.B. Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Telefonate, Abrechnung von Aktivitäten und Reisen, verwaltungstechnische und Organisationsaufgaben

6. Rahmenbedingungen von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit

Um effektiv und effizient arbeiten zu können, brauchen Streetwork und Mobile Jugendarbeit passende Rahmenbedingungen. Unter Rahmenbedingungen sind alle Voraussetzungen und Umstände zu verstehen, deren Vorhandensein oder Bereitstellung in die Verantwortung der Träger bzw. Geldgeber fallen.

(Tabelle - im Original)

Personelle Rahmenbedingungen

- Einstellung von qualifiziertem Fachpersonal (Sozialarbeiter*innen und vergleichbare Erfahrungen und Kenntnisse)
- schriftliche Vereinbarung des Arbeitsauftrags, Arbeitsplatzbeschreibung vor Projektbeginn
- Zeit für Feldanalyse/ Feststellung des Hilfebedarfes
- Teamarbeit, bedarfsorientierte Teamkonstellation (gemischtgeschlechtlich /multiethnisch), mindestens 2,5 Stellen
- unbefristete Arbeitsverträge, Honorarkräfte zur Ergänzung
- tarifgemäße Bezahlung
- Wahrnehmung der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers (z.B. Gesundheitsfürsorge und Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung)

Materielle Rahmenbedingungen

- geeignete Räumlichkeiten
- Telefon, PC mit Internetzugang, mobile Arbeitsmaterialien
- angemessenes Budget für: belegfreies Handgeld, Büroorganisation, Verwaltungskosten, Honorarmittel, Sachmittel
- Fahrkostenübernahme, Mittel für Mobilität
- Mittel für Aktivitäten, Programme und Freizeiten
- technische Hilfsmittel zum Überwinden von Barrieren
- barrierefreie Räumlichkeiten

Strukturelle Rahmenbedingungen:

- Vernetzung und Kooperation als Teil des Arbeitsauftrags
- Dienstaussweise

- verbindliche Zugänge zu Ämtern und Kooperations- und Ansprechpartner*innen
- Vertrauensschutz

Fachliche Begleitung/Reflexion:

- Zeit für qualifizierte Einarbeitung für Kolleg*innen in neuen Projekten
- Zeit und Mittel für Konzeptentwicklung
- Zeit für: Planung kollegiale Beratung Teambegleitung, Teamgespräch
- finanzielle und zeitliche Ressourcen für Qualitätssicherung/Evaluation
- Supervision
- Fortbildung, Teilnahme an Fachtagungen

7. Qualitätssicherung

Die Träger von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit sind verantwortlich, dass ihre Teams eine qualitativ hochwertige und in ihrer Qualität beschreibbare Leistung auf Grundlage eines Konzeptes anbieten und haben sicherzustellen, dass diese Qualität nicht nur erhalten wird, sondern einem steten Überprüfungs- und Verbesserungsprozess unterzogen werden. Es gilt, drei Ebenen der Qualitätssicherung zu unterscheiden.

- Die Ergebnisqualität lässt sich überprüfen, in dem das Maß der Zielerreichung (Abschnitt 4) gemessen und wenn möglich, auch quantifiziert wird.
- Die Prozessqualität lässt sich durch die Schlüssigkeit der Handlungskonzepte und Angebote (Abschnitt 5) in den jeweiligen Arbeitsfeldern überprüfen.
- Die Strukturqualität wird maßgeblich durch die Rahmenbedingungen (Abschnitt 6) bestimmt.

Die Ergebnisse der Überprüfung der drei Qualitätsdimensionen müssen im Zusammenhang diskutiert und akzeptiert werden. Sie dienen als Material, aus dem Veränderungen, Verbesserungen und Innovationen vorgeschlagen werden können. Diese Vorschläge dienen als Grundlage für Entscheidungen zur Gestaltung der weiteren Arbeit.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 24.01.2015 in Fulda.